

3 686. a

### K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 20. Oktober 1858, Z. 21293/2352, das dem Georg Roth auf eine Verbesserung in der Befestigung der Nehr an den Metallköpfen ohne Löhung unterm 9. Oktober 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 23. Oktober 1858, Z. 21559/2380, dem Josef Cavaglia und dem Anselm Spinelli, Civil-Ingenieuren zu Avoignon in Frankreich, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten Georg Märkl, Privatbeamten in Wien, Josefstadt Nr. 107, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Erzeugungsmethode einer Triebkraft für Maschinen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 23. Oktober 1858, Z. 21558/2379, dem Karl Emil Weber, Chemiker zu Mühlhausen in Frankreich, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Alphons Diez, Ingenieur in Wien, Stadt Nr. 300, auf die Entdeckung, die Färbung und Entfärbung der Stoffe mittelst eigener Maschinen und in selbstthätiger Weise vorzunehmen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren ertheilt.

Diese Entdeckung ist in Frankreich seit 9. August 1853 auf die Dauer von 15 Jahren patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 23. Oktober 1858, Z. 21582/2383, dem Johann Lamatsch, Doktor der Chemie und bürgerl. Apotheker in Wien, Wieden Nr. 9, auf eine Erfindung in der Reinigung und wasserklaren Darstellung der frischen Oehlengalle, für technische Zwecke verwendbar, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 23. Oktober 1858, Z. 21869/2406, dem Jakob Nachtmann, Pächter der Apotheke zu Hartberg, auf die Erfindung eines verbesserten Dzierzer'schen Wienenstockes, „Nachtmanns Prinzenstock“ genannt, welcher auf besondere Weise vergrößert und verkleinert werden könne und mit eigenthümlich angebrachten Doppelwänden von Kohlen, Rohr und Stroh versehen sei, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 24. Oktober 1858, Z. 21581/2382, dem Stephan Wolff, Dienermeister zu Szigetvar in Ungarn, auf die Erfindung einer Schnellglanz-Politur, wodurch allen Gattungen von Holz-Möbeln die durch Abnägung verlorne Politur in kurzer Zeit dauerhaft wieder gegeben werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

3 41. a (1) Nr. 24505.

### K u n d m a c h u n g.

Der Jahrgang 1849 der illyrischen Provinz-Gesetz-Sammlung, enthaltend die Gesetze vom 1. Jänner bis letzten Dezember 1849, ist so eben erschienen und bei dem Buchhändler und Berschleifer der Gesetzbücher für das Herzogthum Krain, Georg Lercher in Laibach, um den Preis von 2 fl. 57 kr. österr. Währung pr. Exemplar zu haben.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.  
Laibach den 20. Jänner 1859.

3. 40. a (1) Nr. 1109.

### K u n d m a c h u n g.

Am k. k. akademischen Gymnasium in Lemberg sind vier Lehrerstellen, mit deren jeder ein Gehalt jährlicher 945 fl. österr. Währung, mit

dem Rechte der Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe jährlicher 1050 fl. österr. Währ. und dem systemmäßigen Ansprüche auf Dezzennalzulagen verbunden ist, zu besetzen.

Für jede dieser Lehrerstellen wird die Befähigung zum Lehramte der klassischen Philologie am ganzen Gymnasium nach den Bestimmungen des Prüfungsgesetzes für das Gymnasial-Lehramt §. 5, Punkt 1, lit. a oder e erfordert.

Zur Besetzung dieser Lehrerstellen wird der Bewerbungstermin bis 15. März 1859 ausgeschrieben.

Kompetenten haben bis dahin ihre Gesuche um diese Stellen bei der k. k. galizischen Statthalterei in Lemberg unmittelbar, oder wenn sie bereits in einer öffentlichen Bedienstung stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, unter Nachweisung ihrer Studien, so wie der erlangten Lehrbefähigung, sodann ihrer tadellosen, sittlichen und staatsbürgerlichen Haltung zu überreichen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei. Lemberg am 11. Jänner 1859.

3. 32. a (2) Nr. 9802.

### E d i k t.

Das vereinte k. k. Oberlandesgericht in Graz gibt hiemit bekannt, daß in Gemäßheit des §. 214 der Strafprozeßordnung in die Bertheidigerliste pro 1859 aufgenommen wurden: die die Advokatur wirklich ausübenden Advokaten, und zwar:

### Für Steiermark.

#### In Graz.

Die Herren Doktoren:

Ignaz Berzé,  
Ignaz Boes,  
Wilhelm Edler v. Hammer,  
Gustav Illes,  
Alexander Edler v. Kaisersfeld,  
Josef Edler v. Kaisersfeld,  
Alois Königshofer,  
Karl Edler v. Mandelstein,  
Georg May,  
Josef Potpeschnig,  
Karl Rechbauer,  
Franz Rupuik,  
Wilhelm Schmerel,  
Franz Sterger,  
Ludwig Thomann,  
Johann Ulm, Ritter des k. k. Franz-Josef-Ordens,

Anton Wasserfall Edler v. Rheinbrausen,  
Ritter des k. k. Franz-Josef-Ordens,  
Anton Edler v. Wurmsfer.

#### Am flachen Lande.

Herr Dr. Alois Altmann,  
» » Franz Bouvier,  
» » Michael Detitschegg,  
» » Franz Disauer,  
» » Franz Duchatsch,  
» » Mathias Forregger,  
» » Gustav Gfirtner,  
» » Karl Hiegersberger,  
» » Josef Hundegger,  
» » Josef Karner,  
» » Leo Klein,  
» » Matthäus Kosmuth,  
» » Eduard Ludescher,  
» » Johann Mörtl,  
» » August Nagy,  
» » Dr. Franz Obermayer,  
» » Friedrich Schöpfer,  
» » Anton Schormann,  
» » Johann Sinz,  
» » Franz Straßella,  
» » Jakob Traun,  
» » Alois Wagner,

dann Herr Josef Waltner,  
und » Wilhelm Wanisch,  
ferner » Dr. Rudolf Blißfeld, Advokatur-Konzipient in Leoben.

### Für Kärnten.

Die Herren Doktoren:

Franz Edler v. Knappitsch,  
Friedrich Edlmann, k. k. Rath,  
Johann Stieger,  
Franz Schönberg,  
Wilhelm Mitterdorfer,  
Ludwig Horrakh,  
Josef Erwein,  
Rudolf v. Socher,  
Johann Plasch,  
Wolf Gaggl,  
Friedrich Moro,  
Franz Feldner,  
Franz Resmann,  
Max Mathis v. Treustadt,  
Karl Löschnig, und der  
Justiziar: Johann Glantschnigg.

### Für Krain.

Die Herren Doktoren:

Johann Zwayer,  
Blasius Dvjiash,  
Matthäus Kautschitsch,  
Anton Raf,  
Franz Suppantichitsch,  
Anton Rudolf,  
Julius v. Wurzbach,  
Anton Uranitsch,  
Josef Rosina,  
Josef Suppan,  
Johann Burger,  
Franz Globotschnigg,  
Lovro Loman,  
Johann Bucar,  
Stefan Spazzapan,  
Benedikter,

dann der Herr Advokatur-Aspirant:  
Johann Pollak.

Graz am 11. Jänner 1859.

3. 180. (1) Nr. 328.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Potozhnik aus Laibach und seinen gleichfalls unbekanntem Erben, mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Josef Potozhnik, Eigenthümer des Hauses Nr. 121 in der Rothgasse, durch Herrn Dr. Dvjiash, die Klage auf Eröffnungserklärung des Eigenthumes des im Laibacher Felde gelegenen, im vormaligen magistratlichen Grundbuche sub Urb. Nr. 670, Kat. Parz. Nr. 72 vorkommenden Ackers Mertlinka eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Rechtsverhandlung auf den 2. Mai l. J. um 9 Uhr früh vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Anton Potozhnik und seiner gleichfalls unbekanntem Erben, diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Bertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Anton Uranitsch als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die vorerwähnten Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Uranitsch ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mö-

gen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabfassung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach am 25. Jänner 1859.

3 195. (1) **Edikt.** Nr. 5930.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird hiemit kund gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der noch auf Namen des Solidarschuldners Josef von Sauer vergewährten, im magistratischen Grundbuche sub Rektf. Nr. 19 vorkommenden, in der Gradtscha-Vorstadt sub Konst. Nr. 18 hier liegenden, gerichtlich auf 8620 fl. C. M. geschätzten Hauses sammt An- und Zugehör, wegen aus dem dießgerichtlichen Urtheile vom 8. Mai l. J., 3. 1667, dem Herrn Karl Holzer schuldigen 1000 fl. C. M., der 5% jährlichen Zinsen, derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 13. Dezember 1858, 17. Jänner und 14. Februar 1859, jedesmal Vormittag 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang bestimmt worden, daß dieses Haus nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden in dem dießgerichtlichen Archive eingesehen werden.

Laibach am 2. November 1858.

Nr. 6671.

Bei der ersten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen; es wird demnach zu der zweiten auf den 17. Jänner 1859 vor diesem Gerichte anberaumten Tagsatzung geschritten werden.

Laibach am 14. Dezember 1858.

Nr. 246.

Bei der zweiten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen; es wird demnach zu der dritten auf den 14. Februar 1859 vor diesem Gerichte angeordneten Tagsatzung geschritten werden.

Laibach am 22. Jänner 1859.

3 102. (3) **Edikt.** Nr. 38.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß die am 7. August 1855, 3. 4719, wider Frau Margaretha Bernbacher, Ehegattin des hiesigen Handelsmannes Herrn Josef Bernbacher, wegen Geisteskrankheit verhängte Kuratel aufgehoben und derselben die freie Vermögensverwaltung eingeräumt worden sei.

Laibach am 11. Jänner 1859.

3 31. a (2) **Lizitations-Kundmachung.** Nr. 1822.

Mit hoher Landesregierungs-Verordnung vdo. 20. September 1858, 3. 12088, ist die neue Eindeckung und Restaurierung des Kirchturmes und Herstellung des Chores an der Filialkirche in Wurzen bewilligt worden. Wegen Hintenangabe der Arbeiten:

1. am Thurme, u. z. der Maurerarbeit im adjutierten Kostenbetrage von 260 fl. 80 kr. ö. W. der Zimmermannsarbeit

von . . . . .	143	» 25 <sup>5</sup> / <sub>10</sub> » »
der Tischlerarbeit von	60	» 90 » »
der Schlosserarbeit von	44	» 10 » »
der Spenglerarbeit von	420	» — » »
und der Anstreicherarbeit von	15	» 47 » »
dann 2. am Chore der Maurerarbeit im Kostenbetrage von	78	» 85 <sup>5</sup> / <sub>10</sub> » »
der Zimmermannsarbeit von	24	» 1 » »
der Tischlerarbeit von	5	» 25 » »
der Schlosserarbeit von	3	» 15 » »
und der Schmiedarbeit von	13	» 2 » »

wird eine öffentliche Miawendo-Lizitation auf den 7. Februar d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr bei diesem Bezirksamte abgehalten. Der Anbot kann auch schriftlich geschehen. Jeder

Lizitant hat vor der Lizitation 5% des Ausrußpreises jener Arbeit, um welche er Lizitieren will, zu erlegen, welche im Ersterungsfalle als Kaution einbehalten wird. Die sonstigen Bedingungen, Plan, Vorausmaß und Kostenüberschlag können bei dem Bezirksamte eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Kronau am 22. Jänner 1859.

3. 39. a (1) **Kundmachung.** Nr. 1431/127

Bei dem k. k. Bergamte Idria in Krain werden 1500 Megen Weizen,  
1800 » Korn,  
400 » Kukuruz,

mittels Offerte unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Megen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirtschaftsamte zu Idria im Magazine in den zimentirten Gefäßen abgemessen und übernommen, und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Partie anderes, gehörig qualifizirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den kontraktmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Besondere des k. k. Wirtschaftsamtes als richtig unwiderprüflich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Dem Lieferanten wird gestattet, das zu liefernde Getreide im Aerarint Magazine zu Oberlaibach unentgeltlich, jedoch auf eigene Kosten und Gefahr einzulegen. Der Schlüssel zur Getreide-Magazins-Abtheilung wird demselben übergeben.

Auf Verlangen des Lieferanten werden die Werksfrächter von Seite des Amtes verhalten werden, die Verfrachtung von Oberlaibach nach Idria und den festgesetzten Preis von 23<sup>1</sup>/<sub>2</sub> pr. Sack oder 2 Megen zu leisten; es steht dem Lieferanten jedoch frei, das Getreide auf der Eisenbahn bis Loitsch und dann auf eigene Rechnung hieher zu befördern.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides, entweder bei der k. k. Bergamtskasse zu Idria, oder bei der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach, gegen klassenmäßige gestempelte Quittung.

5. Die mit einem 30 Kreuzer Stempel versehenen Offerte haben längstens bis Ende Februar 1859 bei dem k. k. Bergamte zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und der Preis entweder loco Oberlaibach oder Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf sämtliche Körnergattungen lauten, so steht es dem Bergamte frei, jede einzelne Gattung zu wählen.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Einhaltung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10% Badium entweder bar oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tageskurse, oder die Quittung über dessen Deposition bei irgend einer montanistischen Kasse, oder der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Kontrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden, sowohl an dem Badium, als an dessen gesamtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Offerten, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird gleich Anfangs März 1859 das eilgte Badium zurückgestellt werden, der Ersteher aber von der Annahme seines Offertes verständiget, wo dann er die eine Hälfte des

Getreides längstens bis Ende März 1859, die zweite Hälfte im nächst darauffolgenden Monate zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Hälfte Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke vom k. k. Bergamte gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtspeisen zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Kontraktbedingungen erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Kontraktbedingungen machen zu können glaubt, jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Exekutions Schritte bei demjenigen, im Siege des Fiskalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiskus als Beklagter untersteht.

Vom k. k. Bergamte Idria am 1. Februar 1859

3 194. (1) **Edikt.** Nr. 68.

zur Einberufung der dem Gerichte unbekanntem Erben.

Von dem k. k. Bezirksamte, als Gerichte zu Tüffer, wird bekannt gemacht, daß am 2. März 1855 ein sicherer Anselm Auro, welcher am 17. Oktober 1821 in die Triester Findelanstalt ohne ein Gegenzeichen hinterlegt worden war, als Ueberführer beim Herrn Martin Polotschin in St. Peter bei Steinbrück ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft, ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens falls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Herr Notar Josef Goveditsch hier als Verlassenschafts-Kurator bestellt worden ist, mit jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingewortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

k. k. Bezirksamt Tüffer, als Gericht, am 15. Jänner 1859.

3 196. (1) **Edikt.** Nr. 247.

Im Nachhange zum dießämtlichen Edikt in der Exekutionssache der Frau Aloisia Rapreth von Laibach, gegen die Franz Bollner'schen Erben von Mötting, peto. 1000 fl. C. M., wird bekannt gemacht:

Es werde über Eingabe der Exekutionsführerin die mit Bescheide vom 22. November v. J., 3. 4336, bewilligte und auf den 4. Februar d. J. bestimmte 1. Feilbietungstagsatzung sistirt, und am 11. März die 1., am 11. April die 2. und am 18. Mai d. J. die 3. Feilbietung, jedesmal Vormittags 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem vorigen Anhang abgehalten werden.

k. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 27. Jänner 1859.

3 189. (2) **Edikt.** Nr. 740.

Im Nachhange zum dießämtlichen Edikte vom 14. Dezember 1858, 3. 19212, betreffend die exekutive Veräußerung des Heiratsgutes der Maria Wehle, wird bekannt gemacht, daß, nachdem zu der auf heute angeordneten 1. Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, nunmehr am 31. Jänner l. J. zur 2. Feilbietung geschritten werden wird.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 17. Jänner 1859.

B. 121. (2) Nr. 4681.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Ruß von Hönigstein, gegen Janko Drenovizh, von Hraß Nr. 15, wegen schuldigen 105 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rekt. Nr. 713<sup>1/10</sup>, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 765 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagsatzung auf den 28. Februar, auf den 1. April und auf den 2. Mai 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 15. Dezember 1858.

B. 123. (2) Nr. 4489.

E d i f t.

Das k. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, macht hiemit bekannt:

Es habe Herr Rudolf Baron v. Apfalten von Kropp, durch Herrn Dr. Suppan, die Klage auf Ersetzung mehrerer in der Pfarz Sela, in der Steuergemeinde Dulle gelegenen Bau- und Grundparzellen, wider die unbekanntes allfälligen Rechtsprätendenten bei diesem Gerichte überreicht, worüber die Tagsatzung auf den 29. März 1859 früh 9 Uhr hieramts angeordnet worden ist.

Nachdem die Beklagten unbekannt sind, so hat man auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Jakob Kof von Mötting zu ihrem Kurator und Vertreter bestimmt, mit welchem diese Rechtsache gerichtsmäßig durchgeführt werden wird.

Dieselben werden nun hiemit aufgefordert zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder ihre Rechtsbeihilfe dem bestimmten Kurator mitzutheilen, oder einen andern Sachwalter zu ernennen und hieher nomholt zu machen, widrigens sie sich alle aus ihrer Verabstimmung allenfalls entstandenen ungünstigen Rechtsfolgen selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 2. Dezember 1858.

B. 125. (2) Nr. 4772.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Maria Kastrenz von Tschernembl, durch Herrn Dr. Suppan von Neustadt, gegen Marko Stejanizh von Steindorf Hs. Nr. 1, wegen schuldigen 100 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der D. N. D. Commenda Mötting sub Rekt. Nr. 113 vorkommenden Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1562 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 4. März, auf den 4. April und auf den 6. Mai 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 22. Dezember 1858.

B. 132. (2) Nr. 3041.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Nikolaus Recher von Laibach, durch Herrn Dr. Burzbach, gegen Johann Raperzhizh von Untermacharouz, wegen aus dem Vergleiche vom 30. August 1856, Z. 15257, schuldigen 1200 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Landstraß sub Urb. Nr. 319<sup>1/2</sup> und 329 vorkommenden 2 Hübrealitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1450 fl. 31<sup>1/2</sup> fr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungs-Tagsatzung auf den 4. März, die zweite auf den 4. April und die dritte auf den 6. Mai 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 24. November 1858.

B. 133. (2) Nr. 3153.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Herrschaft Thurn am Hart, durch August Paulin von Thurn am Hart, gegen Georg Zhuzhizh von Wolfsdorf, wegen an Urbarialrest schuldigen 30 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Thurn am Hart sub Rekt. Nr. 485 vorkommenden Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 625 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsatzung auf den 4. März, auf den 4. April und auf den 6. Mai 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 3. Dezember 1858.

B. 134. (2) Nr. 3255.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Herrschaft Thurn am Hart, durch Herrn August Paulin, gegen Johann Peshizh von Winverch, wegen aus dem Kontumaz-Bescheide vom 30. Juli 1852, Z. 2681, schuldigen 64 fl. 15 fr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Thurn am Hart sub Verg. Nr. 118 vorkommenden Weingartrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 302 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 7. März, auf den 8. April und auf den 9. Mai 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Weingartrealität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 3. Dezember 1858.

B. 155. (2) Nr. 2409.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Stermolle von Breg, gegen Josef Flore von dort, wegen aus dem Vergleiche vom 22. August 1857, Z. 2548, schuldigen 605 fl. 52 fr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Temenizamtes, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 997 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 28. Februar, auf den 28. März und auf den 30. April 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 31. Oktober 1858.

B. 164. (2) Nr. 4691.

E d i f t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft der am 30. August 1858 ohne Testament verstorbenen Vertraud Woslianzhizh von Senofetsch, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 28. Februar 1859 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 31. Dezember 1858.

B. 167. (2) Nr. 4248.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Lurk von Pristava, gegen Johann Stegu von St. Michael, wegen aus dem Vergleiche vom 1. April 1856, Z. 1531, schuldigen 185 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Pfarz Gült Hrenovizh sub Urb. Nr. 8 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2462 fl. 35 fr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 5. März, auf den 2. April und auf den 5. Mai 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 27. November 1858.

B. 168. (2) Nr. 4290.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Matthäus Premrou von Großubelsku, gegen Johann Bhezh von dort, wegen aus dem Vergleiche vom 19. April 1858 schuldigen 200 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Sitticher Kaisergrüß sub Urb. Nr. 37<sup>1/2</sup> vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2264 fl. C. M. gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 5. März, auf den 2. April und auf den 5. Mai 1859, jedesmal Vormittags um 10—12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 30. November 1858.

B. 191. (2) Nr. 961.

E d i f t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gegeben:

Es sei über das Ansuchen des Anton Gruden von Kot, Bezirk Großschitsch, gegen Apollonia Jakobin von Reich, wegen schuldiger 37 fl. C. M. oder 38 fl. 85 fr. ö. W. in der, der Apollonia Jakobin gehörigen, auf der, dem Valentin Jakobin eigenthümlichen, im Grundbuche Auersperg sub Urb. Nr. 375 vorkommenden Realität intabulirten Forderung aus dem Heiratsvertrage vdo. 20. Jänner 1859, im Betrage pr. 285 fl. C. M. oder 299 fl. 25 fr. ö. Währ. bewilligt und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 21. Februar, 7. und 21. März l. J., jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt, daß die genannte Forderung erst bei der letzten Feilbietungs-Tagsatzung gegen gleich bare Bezahlung auch unter dem Nennwerthe hintangegeben wird.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Beisatze vorgeladen, daß der Grundbuchsextrakt hiergerichts zur Einsicht vorliege.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 24. Jänner 1859.

B. 190. (2) Nr. 876.

E d i f t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom 28. Oktober v. J., Z. 17205, und jenem vom 20. Dezember 1858, Z. 20276, bekannt gemacht, daß, nachdem zu der auf heute angeordneten 2. exekutiven Feilbietung der in den Johann Huber'schen Verlassenschaft gehörigen Wiese na blatu kein Kauflustiger erschienen ist, am 18. Februar l. J. nunmehr zur 3. Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 19. Jänner 1859.

B. 139. (3) Nr. 268.

E d i f t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß sich Martin Grum und Josef Zimmermann dahin einverstanden haben, daß die auf den 10. d. M. angeordnet gewesene zweite Feilbietungs-Tagsatzung als abgehalten angesehen und sonach lediglich zur dritten exekutiven Veräußerung der, dem Lehtern gehörigen Realität am 9. Februar l. J. geschritten werde.

Laibach am 10. Jänner 1859.

B. 134. (2) Nr. 3808.

## E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Temschitsch von Dedendoll, gegen Franz Sellan von Pristavza, wegen aus dem Vergleiche vom 19. Juni 1557, Nr. 1845, schuldigen 50 fl. 10 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Sello sub Rektij. Nr. 70 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 577 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 3. März, auf den 4. April und auf den 5. Mai k. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingnisse, das Schätzungsprotokoll, und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt in Sittich, als Gericht, am 30. November 1858.

B. 140. (2) Nr. 2696.

## E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird kund gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Johann Jorz von Zwischenwässern, durch Herrn Dr. Rudolf, gegen Maria Bisjak von Swille, peto. 346 fl. 50 kr. öst. Wt., in die exekutive Feilbietung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Burgstall sub Urb. Nr. 76je u. Rektf. Nr. 66je vorkommenden, auf 700 fl. ö. W. geschätzten Realität gewilliget, und deren Vornahme auf den 21. Februar, 23. März und 26. April k. J., u. z. die erste und zweite Feilbietungstagsatzung hiergerichts, die dritte aber im Orte der Realität, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt, daß die Realität erst bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Hiezu werden Kauflustige mit dem vorgeladen, daß der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingnisse hieramts eingesehen werden können.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 31. Dezember 1858.

K. 141. (2) Nr. 116.

## E d i k t.

Im Nachhange zu dem diesämlichen Edikte vom 29. November v. J., B. 18784, betreffend die Exekutionsführung des Herrn Franz Tertnik von Laibach, gegen Jakob Grum von Tomischel, wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Exekutionsführers die auf den 10. Jänner und 10. Februar l. J. angeordneten Realfeilbietungen als abgehalten angesehen, und nun zur dritten auf den 10. März 1859 anberaumten Feilbietung mit Beibehalt des Ortes und der Stunde geschritten werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 10. Jänner 1859.

B. 142. (2) Nr. 212.

## E d i k t.

Das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht zu Laibach macht bekannt:

Es sei über Ansuchen der hiesigen Sparkasse, durch Herrn Dr. Dvjiash, gegen Matthäus Borstner von Gleinich bei St. Veith, peto. 15 fl. C. M. oder 15 fl. 75 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche D. R. D. Kommenda Laibach sub Urb. Nr. 126 vorkommenden, auf 1550 fl. 80 kr. C. M. oder 1628 fl. 2 1/2 kr. ö. W. geschätzten Hube bewilliget, und zu deren Vornahme die Feilbietungstermine auf den 28. Februar, 30. März und 29. April l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt, daß die Realität erst bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem vorgeladen, daß jeder Lizitant 155 fl. C. M. oder 162 fl. 5 kr. ö. W. als Kaution zu erlegen habe, und der Grundbuchs-extrakt, die Lizitationsbedingnisse und das Schätzungsprotokoll hiergerichts eingesehen werden können.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 9. Jänner 1859.

B. 143. (2) Nr. 466.

## E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Exekutionsführung des Dr. Nikolaus Recher, gegen Andreas Mrehe von St. Georgen, die an Gertraud Kralizh, Anton Semlak, Gregar Ferkol und Maria Gruden lautenden Bescheide dem Herrn Dr. Rudolf, als unter Einem bestellten Curator ad actum, zugestellt wurden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 17. Jänner 1859.

B. 141. (2) Nr. 5525.

## E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Großlaschizh, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Gerschel von Kleinaschizh, gegen Maria Petuzh von Podgorzja, wegen aus dem Vergleiche vom 7. Jänner 1853, Nr. 586, schuldigen 27 fl. 5 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche von Weissenstein sub Urb. Nr. 25|284, Rektf. Nr. 15, Fasc I vorkommenden Kassa, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 80 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 10. Februar, auf den 10. März und auf den 18. April 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großlaschizh, als Gericht, am 17. Dezember 1858.

B. 145. (2) Nr. 5488.

## E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird den unbekanntem Eigenthumsansprechern des Grundes Lasne hiermit erinnert:

Es habe Adolf Pachor von Poddreg, wider dieselben die Klage auf Erziehung des in der Steuer-gemeinde St. Veith sub Parz. Nr. 2027, im Ausmaße von 310<sup>00</sup>/<sub>100</sub> Quadrat-Klafter vorkommenden und in keinem Grundbuche eingetragenen Grundes, recte Weide Lasne, sub praes. 28. Dezember 1858, B. 5488, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 14. April 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. hiergerichts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Anton Kraschizh von Loka als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich eines andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, als widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 28. Dezember 1858.

B. 146. (2) Nr. 5035.

## E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Widmar von Reisenberg im Bezirke Haidenschaft, gegen Jakob Widmar von Kouf, wegen aus dem Vergleiche vom 9. Mai 1853, B. 3330, schuldigen 31 fl. 3 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach Tom. IV pag. 358, Urb. Nr. 701, Rektf. Nr. 4 und Dom. Tom. III pag. 286, Urb. Nr. 58, Rektf. B. 11, vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2661 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 26. Februar, auf den 26. März und auf den 30. April 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Kouf mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 26. November 1858.

B. 147. (2) Nr. 4877.

## E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem Stefan Schiviz und dessen Rechts-nachfolger unbekanntem Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Franz Schiviz von Goghe Nr. 28, wider dieselben die Klage auf Erziehung der im Grundbuche Herrschaft Wippach sub Post. B. 485, Urb. Nr. 127, eingetragenen und in der Steuergemeinde Goghe sub Parzell. Nr. 861, im Ausmaße pr. 1 Joch 728<sup>00</sup>/<sub>100</sub> Quadrat-Klafter vorkommenden Weide u. semlaki sub praes. 18. November 1858, B. 4877, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 14. April 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. hiergerichts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Andreas Ferjanzhizh von Goghe als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 18. November 1858.

B. 148. (2) Nr. 5113.

## E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird den Simon Bisjak, Maria Rupnik, verhehelichten Bisjak, Josefa Bisjak, Franziska Bisjak und ihren Rechtsansprechern, alle unbekanntem Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Mathias Bisjak von Wippach wider dieselben die Klage auf Verjährung der auf seinen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 373, B. 14, vorkommenden Aedern Doleina und zejstenza hastenden Posten, als: des zu Gunsten des Simon Bisjak per 487 fl. 44 kr. ö. W.; der Maria Rupnik verhehelichten Bisjak per 285 fl. intabulirten Heiratsvertrages ddo. 3. Februar 1803, B. 25; des zu Gunsten der Josefa Bisjak intabulirten Schuldscheines ddo. 24. Mai 1815, B. 208, per 318 fl. 48 1/2 kr. und des zu Gunsten der Franziska Bisjak intabulirten Heiratsvertrages ddo. 24. Mai 1818, B. 207, sub praes. 30. November 1858, B. 5113, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 14. April 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. hiergerichts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Johann Petrizh von Wippach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 30. November 1858.

B. 149. (2) Nr. 5083.

## E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird den unbekanntem Eigenthumsansprechern der Wiese pod Sternadouc hiermit erinnert:

Es habe Franz Trost von Podgrizh, wider dieselben die Klage auf Erziehung der in der Steuer-gemeinde St. Veith sub Parz. Nr. 744 mit dem Ausmaße von 696<sup>72</sup>/<sub>100</sub> Quadratkl. vorkommenden und in keinem Grundbuche eingetragenen Wiese pod Sternadouc, sub praes. 26. November 1858, B. 5083, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 14. April 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. hiergerichts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Anton Kruschizh von Loka als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 27. November 1858.

B. 157. (2) Nr. 155.

## E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 24. August v. J., B. 3131, kund gemacht, daß zu der in der Exekutionssache des Matthäus Pollak, gegen Kanjian Pollak von Krainburg, peto. 300 fl. c. s. c., auf den 15. d. M. angeordneten zweiten Tagsatzung zur exekutiven Feilbietung des gegnerischen Hauses zu Krainburg sich keine Kauflustigen gemeldet haben, daher zu der auf den 15. Februar d. J. angeordneten dritten und letzten Feilbietungstagsatzung geschritten werden wird.

Krainburg am 18. Jänner 1859.

B. 158. (2) Nr. 240.

## E d i k t.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edikte vom 20. August 1858, B. 2268, wird bekannt gemacht, daß, da rücksichtlich der, dem Exekuten Johann Schettina von Nassenfuß gehörigen, im Brestovizer Weingebirge gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Kroisenboch vorkommenden Weingärten Top. Nr. 2, Fol. 11, im Schätzungswerte von 190 fl. C. M., Urb. Nr. 538, Top. Nr. 2, im Schätzungswerte von 104 fl. 40 kr. C. M. und Top. Nr. 34 im Schätzungswerte von 300 fl. C. M., auch zur zweiten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, am 17. Februar d. J. zur dritten Feilbietung in dieser Amtskanzlei geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Nassenfuß, als Gericht, am 18. Jänner 1859.